

Universität Leipzig
Fakultät für Geschichte, Kunst-
und Regionalwissenschaften

Prüfungsordnung für den Lehramtsstudiengang mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung für das Lehramt an berufsbildenden Schulen

Dritter Teil: Fächer/Fachrichtung Kapitel IX: Kunst

Vom 7. Dezember 2022

Inhaltsverzeichnis:

I. Allgemeine Bestimmungen

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Prüfungsgegenstände
- § 3 Prüfungsleistungen
- § 4 Erweiterungsprüfung
- § 5 Inkrafttreten und Veröffentlichung

Anlage

Prüfungstabelle

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Diese Prüfungsordnung (Dritter Teil) regelt auf der Grundlage des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes (SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 1. Juni 2022 (SächsGVBl. S. 381), und der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus über die Erste Staatsprüfung für Lehrämter an Schulen im Freistaat Sachsen (LAPO I) vom 19. Januar 2022 (SächsGVBl. S. 46) die Prüfungen im Fach Kunst im Studiengang für das Lehramt an berufsbildenden Schulen.
- (2) Sie gilt nur in Verbindung mit der Prüfungsordnung für den Studiengang für das Lehramt an berufsbildenden Schulen, Erster Teil: Allgemeine Vorschriften und Zweiter Teil: Bildungswissenschaften.

§ 2 Prüfungsgegenstände

Die Prüfungen im Fach Kunst des Studiengangs für das Lehramt an berufsbildenden Schulen bestehen aus Prüfungen zu den in der Anlage aufgezählten Modulen.

§ 3 Prüfungsleistungen

- (1) (Weitere) Prüfungsleistungen sind in Form von Hausarbeiten, Künstlerische Studienarbeiten und Projektarbeiten mit je einer Bearbeitungsdauer von vier Wochen und eine Fachpraktische Studioarbeit mit einer Bearbeitungsdauer von 12 Wochen abzulegen.
- (2) Die Prüfungsleistung Hausarbeit besteht aus einer schriftlichen Ausarbeitung im Umfang von ca. 12 Seiten Text (ohne Abbildungen).
- (3) Die Prüfungsleistung Künstlerische Studienarbeit besteht aus einem schriftlichen Konzept (3-4 Seiten) und einer mündlichen Präsentation mit einer Dauer von 20 Minuten.

- (4) Die Prüfungsleistung Projektarbeit besteht aus einer mündlichen Präsentation mit einer Dauer von 30 Minuten und einer schriftlichen Dokumentation der Ergebnisse. Durch Projektarbeiten wird die Fähigkeit zur Teamarbeit und insbesondere zur Entwicklung, Umsetzung und Präsentation von Konzepten nachgewiesen.
- (5) Die Prüfungsleistung Fachpraktische Studioarbeit soll auf der Grundlage eines auszuweisenden künstlerischen Konzeptes eine Werkgruppe aus ca. fünf bis zehn Arbeiten umfassen bzw. in einem adäquaten Gesamtwerk bestehen. Sie wird in einer 60-minütigen Verteidigung präsentiert. Dazu können durch den zuständigen Prüfungsausschuss weitere Prüfer bestellt werden. An der Verteidigung können die Mitglieder des Instituts für Kunstpädagogik als Zuhörer teilnehmen.

§ 4

Erweiterungsprüfung

- (1) Auf der Grundlage von § 22 LAPO I kann eine Erweiterungsprüfung abgelegt werden. Dazu kann das Fach Kunst auch im Erweiterungsstudium studiert werden. Grundlage des Erweiterungsstudiums ist diese Prüfungsordnung. Es ist jedoch ein modifizierter Studienablaufplan möglich.
- (2) Abweichend von Absatz 1 Satz 3 sind die Schulpraktische Studien im Umfang eines Blockpraktikums in der vorlesungsfreien Zeit oder eines semesterbegleitenden Praktikums durchzuführen.

§ 5

Inkrafttreten und Veröffentlichung

- (1) Diese Prüfungsordnung (Dritter Teil) tritt am 1. Oktober 2022 in Kraft und gilt für alle in den Lehramtsstudiengang mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung für das Lehramt an berufsbildenden Schulen, Dritter Teil: Fächer/Fachrichtung, Kapitel IX: Kunst immatrikulierten Studierenden. Sie wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Leipzig veröffentlicht.

- (2) Die Prüfungsordnung wurde vom Fakultätsrat der Fakultät für Geschichte, Kunst- und Regionalwissenschaften am 21. Juni 2022 beschlossen. Sie wurde am 28. Juli 2022 durch das Rektorat genehmigt und wurde dem Sächsischen Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst mit Schreiben vom 3. August 2022 angezeigt. Das Sächsische Staatsministerium für Wissenschaft, Kultur und Tourismus hat das Einvernehmen mit dem Sächsischen Staatsministerium für Kultus hergestellt. Es hat die Ordnung mit Schreiben vom 26. September 2022 (Az.: 3-7238/9/13-2022/54429) bestätigt.

Leipzig, den 7. Dezember 2022

Professor Dr. Eva Inés Obergfell
Rektorin

Anlage zur Prüfungsordnung des Studienganges Staatsexamen Lehramt an berufsbildenden Schulen Kunst

Modul/zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)	empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Prüfungsvorleistungen	Prüfungsleistung Art/Dauer	Wichtung	Leistungspunkte (LP)
Bildungswissenschaften	1./2./ 3./6./ 7./9.	P	1				40
Platzhalter Fachrichtung	1./2./ 3./4./ 5./6./ 7./8./ 9.	P	1				115
03-KUN-GYMS01 Theorie, Geschichte und Praxis der bildenden Kunst als Schnittstellen der Kunstpädagogik	1.	P	1		Hausarbeit (4 Wochen)	1	10
Vorlesung "Eigenart und Struktur bildnerischer Werke und Prozesse" (2SWS)							
Vorlesung "Einführung in die Geschichte der bildenden Kunst" (2SWS)							
Übung "Sprache der Formen und Farben (Grundlehre)" (2SWS)							
Seminar "Einführung in die Methoden wissenschaftlichen Arbeitens in der Kunstpädagogik"							
03-KUN-GYMS02 Bildsprachliche Grundlagen der Kunstpädagogik	2.	P	1		Klausur 90 Min.	1	10
Vorlesung "Sprache der Formen und Farben als Medium bildnerischer Prozesse" (2SWS)							
Seminar mit Übungsanteil "Sprache des Designs - Schrift als visualisierte Sprache" (2SWS)							
Vorlesung mit seminaristischem Anteil "Bildsprache in der Ontogenese" (2SWS)							
Körper - Stimme - Kommunikation	3.	P	1				5
03-KUN-GYMS03 Fläche - Körper - Raum	3.	P	1		Künstlerische Studienarbeit (Bearbeitungszeit 4 Wochen)	1	10
Übung "Druckgrafik" (3SWS)							
Übung "Von der Fläche zu Körper und Raum" (3SWS)							
Übung "Malerei, Grafik und transklassische Verfahren" (2SWS)							

03-KUN-GY04 Künstlerische Arbeit im Außenraum	4.	P	1		Künstlerische Studienarbeit (Bearbeitungszeit 4 Wochen)	1	10
Übung "Künstlerische Landschaftsstudien" (3SWS)							
Übung "Künstlerische Installation im Außenraum" (3SWS)							
03-KUN-GYMS05 Einführung in die Theorie und Praxis der Kunstpädagogik Fachdidaktisches Modul	5.	P	1		Projektarbeit (Bearbeitungszeit 4 Wo., Präsentation 30 Min.)	1	10
Vorlesung mit integrierter Übung "Einführung in die Kunstpädagogik" (2SWS)							
Vorlesung "Eigenart und Entwicklung der künstlerischen Kreativität" (2SWS)							
Schulpraktische Studien II/III "Schulpraktische Übungen" (2SWS)							
03-KUN-GYMS06 Geschichtliche und rezeptionspraktische Aspekte der bildenden Kunst	6.	P	1		Projektarbeit (Bearbeitungszeit 4 Wo., Präsentation 30 Min.)	1	10
Vorlesung "Kunstgeschichte im Überblick" (2SWS)							
Vorlesung mit seminaristischem Anteil "Theorie und Praxis des Produkt-Designs/der Design-Pädagogik" (2SWS)							
Seminar mit Übungsanteil "Theorie und Praxis der Kunstrezeption" (2SWS)							
03-KUN-GYMS07 Handlungsfelder kunstpädagogischer Praxis Fachdidaktisches Modul	6.	P	1		Projektarbeit (Bearbeitungszeit 4 Wo., Präsentation 30 Min.)	1	5
Übung "Bildnerische Vorbereitung des Kunstunterrichts" (3SWS)							
03-KUN-GY08 Aspekte der Kunstgeschichte	7.	P	1		Klausur 180 Min.	1	10
Vorlesung "Ausgewählte Probleme der Kunst des Mittelalters und der frühen Neuzeit" (2SWS)							
Vorlesung "Ausgewählte Probleme der Kunst der Neuzeit, Moderne und der Gegenwart" (2SWS)							
03-KUN-GYMS10 Kunstpädagogik im Wandel ihrer Funktionen Fachdidaktisches Modul	7.-8.	P	2		Hausarbeit (4 Wochen)	1	10
Vorlesung "Geschichte des Kunst- und Zeichenunterrichts" (2SWS)							
Seminar "Schulpraktische Aspekte der Kunstproduktion und -rezeption - Begleitseminar zu den SPS IV/V" (2SWS)							
Seminar "Der Kreativitätsaspekt und therapeutische Zugriffe in der Kunstpädagogik" (2SWS)							
Schulpraktische Studien IV/V "Fachdidaktisches Blockpraktikum" (2SWS)							

03-KUN-GYMS09 Künstlerische Arbeit mit technischen Medien im Kontext der Kunstpädagogik	8.	P	1		Projektarbeit (Bearbeitungszeit 4 Wo., Präsentation 30 Min.)	1	10	
Übung "Analoge und digitale Medien" (3SWS)								
Übung "System-Design" (3SWS)								
Platzhalter Politische Bildung und Medienbildung	9.	P	1				5	
Wahlpflichtplatzhalter (1 aus 03-KUN-GY11 oder 03-KUN-GY12)	9.	P	1				10	
Staatsprüfung								30
Summe:								300

Wahlpflichtmodule Staatsexamen Lehramt an berufsbildenden Schulen Kunst

Modul/zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)	empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Prüfungsvorleistungen	Prüfungsleistung Art/Dauer	Wichtung	Leistungspunkte (LP)
03-KUN-GY11 Künstlerische Aktion und Interaktion	9.	WP	1		Fachpraktische Studioarbeit (Bearbeitungszeit 12 Wochen, Präsentation 60 Min.)	1	10
Übung "Farb- und Materialwelten" (2SWS)							
Übung "Performance und Aktionskunst" (2SWS)							
Übung "Konzeptuelle und kontextuelle künstlerische Praxis" (2SWS)							
03-KUN-GY12 Erkundungen und Experimente zu Farbe, Form und Material	9.	WP	1		Fachpraktische Studioarbeit (Bearbeitungszeit 12 Wochen, Präsentation 60 Min.)	1	10
Übung "Farb- und Materialwelten" (2SWS)							
Übung "Papier und Buchobjekte" (2SWS)							
Übung "Buchillustration und Plakat" (2SWS)							